

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2005 um 18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici  
2. Bürgermeisterin Gold  
Stadtrat Heisel  
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene  
Stadtrat Jeschke  
Stadtrat Mahlmeister  
Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm (ohne Ziffer 7)  
Stadtrat Rank  
Stadtrat Schardt (ohne Ziffer 7)  
Stadträtin Schwab  
Stadträtin Stocker (ohne Ziffer 8, Beschluss)  
Stadtrat Straßberger  
Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy  
Stadtrat Lorenz  
Stadtrat May (ohne Ziffer 3, Beschluss)  
Stadträtin Richter  
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 5)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter  
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad  
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer (ohne Ziffer 1)  
Groß (ohne Ziffer 1)

Berichterstatter: Amtsrat Hartner  
Dipl.-Ing. Lepelmann  
Amtmann Winterstein (Ziffer 1)  
Baudirektor Grüner, Regierung v. Unterfranken (Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul  
Stadtrat Dr. Kröckel  
Stadtrat Lux  
Stadtrat Ley  
Stadtrat Müller  
Stadtrat Haag

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

### 1. Wahl von Berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern

A. Eingangs stellt Amtsrat Hartner dar, wie die Wahl – im Falle die Grundsatzabstimmung fällt positiv aus – vonstatten geht.

2. Bgm. Gold bittet um Klärung auch aufgrund der anwesenden Bürger, wie sich die Wahl bzw. Nichtwahl finanziell auf die Stadt Kitzingen auswirken würde.

Amtsrat Hartner erläutert, dass Herr Groß sich derzeit in der Besoldungsgruppe A 15 befinde und dort auch, ohne Berufsmäßiger Stadtrat zu sein, bleiben würde. Herr Rodamer hingegen würde bei einem negativen Beschluss oder Wahlergebnis wieder nach A 13 besoldet anstatt A 14. Er fügt hinzu, dass beide eine Dienstaufwandsentschädigung von ca. 197 €/mtl. erhalten, dafür aber auch die Sitzungsstunden freiwillig nicht auf die Dienstzeit anrechnen lassen.

#### B. Berufsmäßiger Stadtrat Groß

##### a) **Mit 22 : 3 Stimmen**

Mit der Durchführung einer Wahl eines Berufsmäßigem Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet Bauwesen/Stadtplanung besteht Einverständnis.

b) Das Wahlergebnis wurde wie folgt festgestellt:

Anzahl der Wähler:	25		
Gültige Stimmen:	17,	davon für Herrn Groß:	17 Stimmen
Ungültige Stimmen:	8		

##### c) **Mit 21 : 4 Stimmen**

Berufsmäßiger Stadtrat Volkhard Groß wird mit Wirkung vom 01.11.2005 für die Dauer von 6 Jahren zum Berufsmäßigen Stadtrat ernannt.

Als Besoldungsgruppe wird A 15 festgesetzt.

Die Dienstaufwandsentschädigungen für den Beamten auf Zeit wird auf den niedrigsten Betrag – z.Zt. 196,75 € pro Monat des jeweils geltenden Rahmen festgesetzt (Anlage 2 zum KWBG)

#### C. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer

##### a) **Mit 22 : 3 Stimmen**

Mit der Durchführung einer Wahl eines Berufsmäßigem Stadtratsmitgliedes für das Aufgabengebiet Finanzverwaltung besteht Einverständnis.

b) Das Wahlergebnis wurde wie folgt festgestellt:

Anzahl der Wähler:	25		
Gültige Stimmen:	19,	davon für Herrn Rodamer:	18 Stimmen
		davon für Frau Erdel:	1 Stimme
Ungültige Stimmen:	6		

c) **Mit 22 : 3 Stimmen**

Berufsmäßiger Stadtrat Klaus Rodamer wird mit Wirkung vom 01.11.2005 für die Dauer von 6 Jahren zum Berufsmäßigen Stadtrat ernannt.

Als Besoldungsgruppe wird A 14 festgesetzt.

Die Dienstaufwandsentschädigungen für den Beamten auf Zeit wird auf den niedrigsten Betrag – z.Zt. 196,75 € pro Monat des jeweils geltenden Rahmen festgesetzt (Anlage 2 zum KWBG)

- D. Nachdem die Berufsmäßigen Stadträte Groß und Rodamer den Sitzungssaal wieder betreten haben, gibt Oberbürgermeister Moser das Ergebnis nochmals bekannt und fragt beide, ob sie die Wahl annehmen werden.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß bedankt sich und nimmt die Wahl an.  
 Ebenso bedankt sich Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer und nimmt die Wahl an.

2. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan(LP)  
Genehmigungsbescheid der Regierung v. Unterfranken v. 04.10.05  
Hier: Info und weiteres Vorgehen

- A. Herr Grüner, Baudirektor der Regierung von Unterfranken, zuständig für die Genehmigung des Flächennutzungsplans, geht ausführlich auf die einzelnen Punkte des Bescheides ein, die nicht genehmigt werden konnten. Dabei geht er auf die Bereiche Etwashäuser, welcher aufgrund der Hochwasserlinie und der Änderung des Wasserhaushaltsgesetz nicht mitaufgenommen werden konnte und den Gewerbeflächen im Bereich Hoheim etwas genauer ein.  
Stadtrat Weiglein bezieht sich kurz auf die Gewerbeflächen am Flugplatzgelände und spricht seinen Unmut darüber aus, dass diese auf Anraten der Regierung für eine mögliche Entwicklung gekauft worden seien und nun nicht in den Flächennutzungsplan mitaufgenommen werden konnten.  
Herr Grüner ist der Auffassung, dass die vorhandenen Flächen für die Größe Kitzingens ausreichend sind. Seiner Meinung nach sollte man sich zunächst auf die Schwarzacher Straße konzentrieren. Zudem besteht der Kompromiss hinsichtlich der Flächen der Großlangheimer Straße Nord Nord, die bei Bedarf kurzfristig als Gewerbeflächen genutzt werden können, da eine Prüfung im Verfahren bereits erfolgt ist. Im folgenden sprechen die Stadtratsmitglieder ihren Unmut über die HQ 100 Linie aus, aufgrund deren eine weitere Entwicklung in Etwashäusern nicht möglich sei.  
Herr Grüner weist darauf hin, dass die Regierung von Unterfranken das Wasserhaushaltsgesetz lediglich vollziehen muss und die HQ 100 Linie nicht festlege. Seiner Auffassung nach, sollte die Stadt Kitzingen sich an das Wasserwirtschaftsamt wenden und in Gesprächen versuchen, durch Schaffung von Retentionsräumen im Norden den Überschwemmungsbereich von Etwashäusern zu verändern.  
Oberbürgermeister Moser bedankt sich bei Herrn Grüner für seine Ausführungen und sagt zu, auf das Wasserwirtschaftsamt zuzugehen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens hält er es für sinnvoll, die Genehmigung zu akzeptieren, da das Einreichen von Rechtsmitteln nicht mehr zielführend sei.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a. CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist sich nicht im Klaren, wie hiermit weiterverfahren solle. Falls sich die Regierung bereit erklärt, nach einem positiven Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt (Retentionsräume) den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, wäre es geschickter nach 3.1 zu beschließen. Dann sollte man aber zunächst Klage einreichen und eine Begründung nachliefern. Er ist sich aber nicht sicher, ob die dadurch gewonnene Zeit auch ausreichen werde. Zudem kommt der Aspekt hinzu, dass eine Klage sehr kostenaufwendig sei.

b. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene hält es nicht unbedingt für sinnvoll das Verfahren wie von Stadtrat Weiglein vorgeschlagen durchzuführen. Er selbst weiß ebenfalls nicht genau, welcher Weg nun der Richtige wäre. Ihm widerstrebt es, eine Entscheidung zu treffen, welche die Stadt Kitzingen für die Zukunft festlegt.

c. UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt denkt, dass eine Entscheidung nach 3.1 die Stadt Kitzingen nicht weiterbringen wird, da es nicht zielführend und zugleich teuer sei. Seiner Meinung nach sollte man den Bescheid nach 3.2 akzeptieren und dies zum Anlass nehmen zunächst mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Regierung von Unterfranken zu verhandeln. Man sollte sich seitens der Verwaltung überlegen, wie das weitere Verfahren hinsichtlich des Flächennutzungsplan vonstatten gehen solle, was auch im Stadtentwicklungsbereit Thema sein müsse. Zudem fordert er von der Stadtplanung eine Stellungnahme, weshalb derartige Details (Hochwasser etc.) bei der Planung des Flächennutzungsplan nicht gewürdigt worden seien.

Oberbürgermeister Moser weist nochmals darauf hin, dass das Wasserhaushaltsgesetz erst im Juli 2005 bekannt gemacht wurde.

d. FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter stellt fest, dass man an der Entwicklung nichts ändern könne. Zwar sollte man die Bürger vom Hochwasser schützen, jedoch sollte man auch darauf achten, dass in Etwashausen eine weitere Entwicklung möglich sein werde. Sie spricht sich für einen Beschluss nach 3.2 aus und bittet mit dem Wasserwirtschaftsamt Gespräche aufzunehmen.

e. KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp spricht sich für 3.2 aus, weil dies die richtige Lösung für die Stadt Kitzingen sei.

f. ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass man sich an die Gesetzeslage halten müsse. Sie findet es jedoch bedauerlich, dass es aufgrund der akuten Situation in Etwashausen keine Entwicklung geben werde.

C. Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass nach einem positiven Gespräch beim Wasserwirtschaftsamt bei der Regierung von Unterfranken eine Änderung des Flächennutzungsplans beantragt werden könne.

Im Folgenden entsteht eine Diskussion wie nun verfahren werden solle.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist abschließend darauf hin, dass eine Genehmigung hinsichtlich einer Möglichen Entwicklung in Etwashausen nur über die Schaffung von Retentionsräumen zu erreichen ist. Dies ist seiner Auffassung nach auch nicht innerhalb von drei Monaten möglich. Er hält es daher für sinnlos, den Klageweg einzuschlagen.

**D Mit 25 : 0 Stimmen**

Dem Antrag von Stadträtin Richter auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

### E. Mit 15 : 10 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen, ebenso vom mündlichen Vortrag in der Stadtratssitzung.
2. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise (s. Sachvortrag) besteht Einverständnis.
3. Die Stadt Kitzingen nimmt die Genehmigung des FNP/LP vom 04.10.2005 zur Kenntnis. Rechtsmittel sind nicht einzulegen. Mit dem Wasserwirtschaftsamt sind unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, zu einer Veränderung des förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets zu kommen oder zu Modalitäten, die es ermöglichen in diesem Bereich bauen zu können.

### 3. Städtischer Zuschuss an den Stadtmarketingverein ab 2007

- A. Oberbürgermeister Moser fragt nach, ob der einstimmige Beschluss im Finanzausschuss auch zum Stadtratsbeschluss erhoben werden kann.  
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene stellt den Antrag, aufgrund der besonders guten Arbeit des Stadtmarketingvereins, den Zuschuss laut der ersten Fassung zu beschließen, dass heißt der Zuschuss wird auch über 2006 hinaus gewährt. Zudem bittet er im Beschluss einen jährlichen Rechenschaftsbericht (vgl. in der Stadtratssitzung v. 29.09.2005) mit aufzunehmen.  
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass man zunächst über den Finanzausschussbeschluss abstimmen müsse bevor über den weitergehenden Antrag Beschluss gefasst werden kann.

### B. Mit 19 : 5 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen leistet auch für 2007 einen jährlichen Zuschuss an den Stadtmarketingverein.
2. Der jährliche Zuschuss wird in der Höhe der nachgewiesenen Mitgliedsbeiträge geleistet, jedoch maximal 45.000,00 €.

### 4. Gemüserie Etwashausen

#### Antrag von multiculture ARTS NETWORK

- A: Eingangs weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass die Gemüserie unter bestimmten Vorraussetzungen (in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt) trotz der Lage im Hochwassergebiet verwirklicht werden könnte.  
Stadtrat Mahlmeister hält es nicht für sinnvoll, das Vorhaben weiter zu verfolgen, da es genau im Überschwemmungsgebiet liegt.  
Stadtrat Schmidt stellt fest, dass die Stadt Kitzingen die Kleine Gartenschau gewollt habe und man nun diesen Weg weiterführen sollte. Daher hält er es für sinnvoll, die Planungen für die Gemüserie laufen zu lassen, da die Leistungen – ausgenommen der Grundstücke – nicht von der Stadt sondern von einem anderen erbracht werden müssen. Ihm sei es wichtig, dass nun ein Gesamtkonzept erstellt werde, worauf ein Kostenrahmen festgelegt werden könne. Hinsichtlich der Grundstücke bittet er, die Überlassung an eine zeitlichen Rahmen (z.B. 18 Monate) zu binden, in dem der Antragsteller die Finanzierung nachweisen muss.  
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass sich aufgrund des Zeitplans automatisch ein zeitlicher Rahmen ergeben werde.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene hat Bedenken, hiermit einen Zwangspunkt für die weitere Planung zu setzen. So hat jeder Planer bei der Ausschreibung die Pflicht, die Gemüserie mit einzubeziehen.

Oberbürgermeister Moser weist auf den Punkt 3. des Beschlussentwurfs hin, laut dem die Gemüserie bei der Planung berücksichtigt werden solle. Über das Konzept – ggf. ohne Gemüserie – ist ohnehin im Stadtrat nochmals Beschluss zu fassen.

#### B. Mit 25 : 0 Stimmen

Dem Antrag von Stadträtin Richter auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

- C. 2. Bgmin. Gold bittet hinsichtlich der Grundstücke, dass diese im Falle eines Konkurses wieder an die Stadt Kitzingen zurückfallen. Sie bittet, dies in einer entsprechenden Vereinbarung mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

#### D. Mit 23 : 2 Stimmen

Die Stadt Kitzingen ist bereit, unter der Voraussetzung, dass

1. Ein schlüssiges Finanzierungsmodell (Investitionskosten, Betriebskosten) vorliegt
2. und die öff. rechtlichen Voraussetzungen für die planungs- und bauordnungsrechtlichen Belange gegeben sind und
3. die Planungen für die Kleine Gartenschau 2011 berücksichtigt werden

die städtischen Grundstücke zwischen B 8 und Mainbernheimer Straße (Fl.Nr. 5750 und 5745) in den Finanzierungspool unentgeltlich einzubringen.

#### 5. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Photovoltaikanlage Fischteiche“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 25 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich (Fl.Nr. 7605 Gmkg. KT) gem. § 8 Abs. 3 BauGB

- Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.05 – 30.09.05
- Beschluss/Weiteres Vorgehen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.)

- A. Oberbürgermeister Moser geht kurz auf die Problematik hinsichtlich des Regionalen Grünzugs ein und ergänzt, dass das Vorhaben dadurch nicht genehmigungsfähig sei. Sollte der Beschluss jedoch positiv gefasst werden, dann müsse er den Vollzug aussetzen und von der Regierung von Unterfranken überprüfen lassen.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß fügt hinzu, dass der Antragsteller hinsichtlich eines alternativen Standorts eine Entscheidung des Stadtrats erwarte.

Stadträtin Wallrapp bittet, dem Antragsteller bei der Standortsuche unterstützend zur Seite zu stehen.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

#### B. Mit 5 : 19 Stimmen

1. Vom Sachvortrag mit Anlagen und dem mündlichen Vortrag des Büros arc grün wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht Einverständnis, zu den während der Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der TÖB in der Zeit vom 29.08.05 – 30.09.05 eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. Anlage (Fassung vom 06.10.05, Nrn. 1-10) Stellung zu nehmen.
3. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.1986 wird im Teilbereich

„Nordöstliche Fischteiche“

geändert (Änderungsverfahren Nr. 25). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.

Die Änderung Nr. 25 von FNP und LP erfolgt im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind Begründung und Umweltbericht zu FNP und LP vom 21.07.05 i.d.F. v. 16.08.05.

Inhalt der Änderung:

- Anstelle der dortigen „Flächen für die Landwirtschaft“ wird ein „SO-Sondergebiet Photovoltaik“ dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 25 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

4. Vorbehaltlich der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 25 durch die Regierung v. Unterfranken im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Fischteiche“.

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1, § 9 und § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241) i.d.F. v. 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl. S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-11).

### **Bebauungsplan-Satzung**

#### **§ 1**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Fischteiche“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 21.07.05 i.d.F. v. 16.08.05 ausgewiesen sind.

#### **§ 2**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integr. GOP besteht aus dem Planblatt vom 21.07.05 i.d.F. v. 16.08.05 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbereich vom 21.07.05 i.d.F. v. 16.08.05.

#### **§ 3**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Fischteiche“ mit integr. GOP wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Eingang der Genehmigung zur FNP-Änderung Nr. 25 den vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage Fischteiche“ bekannt zu machen.

6. Weiteres Vorgehen

Es besteht Einverständnis, aufgrund der noch offenen Rechtslage derzeit noch nicht den Planungsstand nach § 33 anzunehmen.

Eine evtl. (Teil-)Baugenehmigung ist erst zu erteilen, wenn die FNP-Änderungsgenehmigung durch die Reg. v. Ufr. vorliegt.

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“

- mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 27 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich
- Teiländerung des rechtskräftigen B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str. West“ mit Grünordnungsplan (GOP) im Bereich der Fl.Nr. 5062/3 Tfl.

**Mit 23 : 2 Stimmen**

a) Vorhabenbezogener B-Plan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ mit integr. GOP inkl. Begründung u. Anlagen

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ mit integriertem GOP und Begründung i.d.F. 28.09.05 sowie den Anlagen wird Beschluss zur Aufstellung des o.a. B-Plans gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den o.a. Bestandteilen das Satzungs- und Änderungsverfahren durchzuführen als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

b) Änderung des FNP (Nr. 27)/Anpassung des LP im Bereich „Dreistock“

Es besteht Einverständnis, im geplanten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen B-Plans „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ den gültigen FNP i.d.F. v. 31.10.86 zu ändern. Die Darstellung „G-Gewerbliche Flächen“ ist in „SO-Sonderflächen“ zu ändern. Der Landschaftsplan ist anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

c) Teiländerung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str.- West“ mit Grünordnungsplan (GOP) im Bereich der Fl.Nr. 5062/3 Tfl.

Auf der Grundlage der unter 1.1 vorgesehenen B-Planänderung besteht Einverständnis, den rechtskräftigen B-Plan Nr. 66 „Schwarzacher Str. West“ i.d.F. v. 20.08.92 sowie den Grünordnungsplan i.d.F. v. 20.06.92 im betroffenen Teilbereich der Fl.Nr. 5062/3 aufzuheben.

7. Bauvoranfrage - BGVNr. 144/05

Gepl. VEP „Mainpark Glauberstraße“

Antragsgemeinschaft: Schardt/Fa. Mainland/Dr. Klein

Fl.Nrn. 1370/2, 1370/3, 1369, 1367/2 Gmkg. KT Glauberstraße

Vorstellung des Planungskonzepts



(Stadtrat Schardt sowie Bürgermeister Böhm sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich unaufgefordert in den Zuhörerbereich.)

A. Oberbürgermeister Moser fragt nach, ob der Beschluss des Finanzausschusses auch zum Stadtratsbeschluss erhoben werden kann.

Stadtrat Schmidt beantragt ein Wortprotokoll über diesen Punkt aus der Finanzausschusssitzung, da er einige Aussagen bezüglich Nachbarunterschriften, Bürgschaften bzw. Spielplätzen festgehalten haben möchte.

Stadtrat Mahlmeister bittet Stadtrat Schmidt aufgrund des Verwaltungsaufwandes, dass er sich die Stellen im Band anhöre und aufgrund dessen nur über die relevanten Punkte ein Wortprotokoll fertigen zu lassen.

Stadtrat Schmidt ist hiermit einverstanden.

Stadtrat Heisel beantragt, dass im weiteren Verfahren (vorhabenbezogener B-Plan mit VE-Vertrag bzw. städtebaulichem Vertrag) die Möglichkeit geprüft werden soll, dass die Straßen und Kanäle im Eigentum der Träger bleiben und nicht an die Stadt Kitzingen übergehen.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

#### B. Mit 23 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 - wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorgelegten Bebauungskonzept vom 30.09.05 (s. Anlage) wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Antragstellern die weiteren Schritte in die Wege zu leiten (vorhabenbezogener B-Plan mit VE-Vertrag bzw. städtebaulichem Vertrag). Die Frage der Privaterschließung ist zu prüfen.

#### 8. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Kommunalprogramms Altstadt

##### Mit 24 : 0 Stimmen

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere Privatmaßnahmen inzwischen fertig gestellt sind. Geprüfte Schlussrechnungen liegen vor, somit können die Anträge entschieden werden.

##### 1.1. Anwesen Schulhof 4

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten; Dachdecker- und Spenglerarbeiten Natursteinarbeiten
-------------------------	---

geprüfte Bausumme:	21.498,81 €
davon zuschussfähig:	21.423,41 €
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	3.215,00 €

##### 1.2 Anwesen Schrankenstr. 20

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten; Natursteinarbeiten
-------------------------	---

geprüfte Bausumme:	11.652,00 € (netto)
davon zuschussfähig:	10.132,00 € (netto)
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	1.520,00 €

### 1.3 Anwesen Schrankenstr. 4-6

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten;
geprüfte Bausumme:	7.805,88 € (netto)
davon zuschussfähig:	6.134,11 € (netto)
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	920,00 €

### 1.4 Anwesen Falterstr. 10

Durchgeführte Arbeiten:	Maler- und Verputzarbeiten; Dachdecker- u. Spenglerarbeiten
geprüfte Bausumme:	26.094,76 €
davon zuschussfähig:	21.292,93 €
vorgeschlagene Zuschussquote:	15 %
vorgeschlagener Zuschuss:	3.194,00 €

## 9. BID – Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen Leben findet Innenstadt

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein. Es gehe lediglich darum, ob die Stadt Kitzingen sich um die Aufnahme beim Pilotprojekt des Freistaates Bayern „Leben findet Innenstadt“ bewerben solle.

Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass die Kosten auf die Privaten, die Stadt Kitzingen und dem Freistaat Bayern (je ca. 33.000,00) aufgeteilt werden.

Auf den Unmut von mehreren Stadtratsmitgliedern bezüglich der kurzfristigen Sitzungsvorlage hin, verweist Berufsmäßiger Stadtrat Groß auf den Umstand, dass die vorbereitende Sitzung mit den Betroffenen diesbezüglich erst am 12.10.2005 stattgefunden habe.

Stadtrat Rank spricht sich klar gegen dieses Projekt aus, da seiner Meinung wiederum viel Geld in ein Papier investiert wird, welches nicht umgesetzt werde. Für sinnvoller hält er dagegen, die Summe zur Behebung der bisherigen Missstände in der Innenstadt zu investieren.

Auf die Anfrage von Stadtrat Mahlmeister hin, wie die Beteiligung der Geschäftstreibenden sei, antwortet Berufsmäßiger Stadtrat Groß, dass die anwesenden Beteiligten (ca. 90 %) einstimmig für dieses Projekt seien.

Stadträtin Wallrapp stört sich zwar an der kurzfristigen Vorlage, spricht sich aber für die Umsetzung dieses Projektes aus, da die Beteiligung recht hoch sei. Sie bittet aber auch, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing umgesetzt werde.

### B. Mit 17 : 8 Stimmen

Die Stadt Kitzingen bewirbt sich um die Aufnahme als Pilotprojektstadt des Freistaates Bayern „Leben findet Innenstadt“

C. Stadtrat Popp gibt zu Protokoll, dass er zunächst gegen dieses Projekt war, nun aber für die Aufnahme gestimmt hat.

10. Kläranlage Kitzingen  
Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen im Bereich Elektrotechnik für den Umbau der Niederspannungsverteilung im Einlaufhebewerk

**Ohne Abstimmung**

Das Ingenieurbüro Pfenning, Ochsenfurt erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Elektroanlagen in Höhe von 19.607,42 € incl. 16 % MWSt. gemäß Angebot vom 04.10.2005.

11. Information von Dipl. – Ing. Lepelmann  
Verkehrstechnisches Gutachten Fa. Kerschensteiner  
hinsichtlich Neubau Plus-Markt

Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass das verkehrstechnische Gutachten hinsichtlich des Plus-Marktes nun bei der Stadt Kitzingen eingegangen sei. Die wesentlichen zu ändernden Punkte seien eine Umstellung der Ampelintervalle und eine evtl. Verbreiterung auf zwei Fahrspuren. Eine Anfrage beim Bauherrn bezüglich der Kosten hat ergeben, dass die Fa. Kerschensteiner bereit wäre, die Kosten der Ampelumstellung in Höhe von ca. 12.000,00 € zu tragen. Reicht diese für die Verkehrsqualität nicht, aus so könnte er sich zudem vorstellen, die Kosten für den zweiten Fahrstreifen zu übernehmen.

Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass nun die nötigen Schritte (Baugenehmigung etc.) in die Wege geleitet werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.18 Uhr.**

Oberbürgermeister  
gez.  
Moser

Protokollführer  
gez.  
Müller